

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt Landesgeschäftsstelle							
Präs.	19. Aug. 2025						Ø
							zdA
1	2	3	4	5	6	7	
				X			

Handwritten notes:
 16.8.18
 18.8.18
 18.8.18
 18.8.18

Lutherstadt Wittenberg • BM • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt
Hegelstraße 5
39104 Magdeburg



**LUTHERSTADT
WITTENBERG**

Der Oberbürgermeister

Bürgermeister
André Seidig

Termin nach Vereinbarung

Raum 3.39
Tel.: 03491 421 91111
Fax 03491 421 91115
Buergermeister@Wittenberg.de
www.wittenberg.de

Betreff: Anregung zur gemeinsamen Erörterung einer möglichen Anpassung des § 11 Sportfördergesetz Sachsen-Anhalt – Zulassung kostendeckender Nutzungsentgelte für kommunale Sportstätten

15.08.2025

Bitte immer angeben:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

viele Kommunen unseres Landes engagieren sich intensiv für den gemeinnützigen Sport. Öffentliche Sportstätten sind dabei nicht nur Trainingsorte, sondern oftmals soziale Treffpunkte und identitätsstiftende Einrichtungen.

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo 8:00 - 12:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 12:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
(1. und 3. im Monat)

Das Sportfördergesetz Sachsen-Anhalt, insbesondere § 11, unterstützt diesen Ansatz, indem es den Zugang gemeinnütziger Sportorganisationen zu kommunalen Sportstätten in den Vordergrund stellt. Diese Grundsatzregelung ist richtig und wichtig.

In der praktischen Umsetzung stoßen viele Städte und Gemeinden jedoch an Grenzen:

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

- Die Vorschrift erlaubt lediglich eine angemessene Beteiligung an den Betriebskosten, nicht jedoch eine kostendeckende Umlage der laufenden Unterhaltung.
- Gerade bei älteren Bestandsimmobilien entstehen erhebliche Aufwendungen für Instandhaltung, Reparaturen und bauliche Unterhaltung, die den kommunalen Haushalten dauerhaft hohe Belastungen zufügen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich anregen, das Thema im Rahmen des Städte- und Gemeindebundes gemeinsam zu erörtern. Ziel könnte sein, eine abgestimmte Position zu entwickeln, die es den Kommunen ermöglicht, angemessene, kostendeckende Nutzungsentgelte für den reinen Unterhalt zu erheben.

Eine solche Änderung könnte:

- den langfristigen Erhalt unserer Sportstätten sichern,
- die Qualität der Anlagen stabil halten und
- zugleich den gemeinnützigen Sport vor übermäßiger finanzieller Belastung schützen.

Ich bin überzeugt, dass eine breite Interessenvertretung über den Städte- und Gemeindebund die Chancen auf eine konstruktive Prüfung durch das Innenministerium deutlich erhöhen würde.

Als Ansprechpartner für die inhaltliche Ausarbeitung und die Sammlung von Praxisbeispielen stehe ich gern zur Verfügung. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir das Thema in einem der nächsten Gremien, etwa im Rechts- und Verfassungsausschuss oder im Haushalts- und Finanzausschuss, aufnehmen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zugehör